

## STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. <b>VIII/0158/25</b>	Amt 31 AZ: 31-gr/mo
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Ortschaftsrat Westdorf	13.05.2025			
1 .	Ausschuss für Ordnung, Recht und Kommunales	03.06.2025			
1 .	Stadtrat	11.06.2025			

### **Ernennung Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Westdorf**

Gemäß § 15 Abs. 3 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BrschGLSA) sind die Ortswehrleiter und ihre Stellvertreter von den Mitgliedern im Einsatzdienst des jeweiligen Zuständigkeitsbereiches vorzuschlagen und durch den Träger der Feuerwehr für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Die Ernennung des Kameraden Marcus Brune unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter wird erforderlich, da die Berufung des bisherigen Ortswehrleiters Marcus Brune am 30.06.2025 ausläuft.

Nach erfolgter Wahl wurde der Kamerad Marcus Brune in seiner Funktion als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Westdorf durch die Kameraden der Einsatzabteilung bestätigt.

Gemäß § 15 Abs. 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz LSA ist vor der Ernennung der Kreisbrandmeister anzuhören.

Seitens des Kreisbrandmeisters wurde der Ernennung des Kameraden Marcus Brune aus fachlicher Sicht bereits zugestimmt.

### **Zuständigkeit:**

§ 15 Abs. 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz LSA

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt in seiner heutigen Sitzung die Ernennung des Kameraden Marcus Brune, unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter, zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Westdorf mit Wirkung ab 01.07.2025 für die Dauer von 6 Jahren.

---

**Oberbürgermeister**

